



Dezernat II
Stadtkämmerei

Datum 23.06.2026
Gz. 20.01-20.44.00-
1/2024-15/2024-
218089/2026
Telefon 56-3374

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Verwaltungsausschuss	13.07.2026	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	27.07.2026	öffentlich

Anlagen

Offenlegungsbericht 2025

Betreff

**Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH:
Jahresabschluss 2025 und Gesellschafterversammlung**

I. Antrag

Der Vertreter der Stadt wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH oder bei einer anderen Form der Beschlussfassung (§ 48 Abs. 2 GmbHG) folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Vom Jahresabschluss zum 31.12.2025 für das Geschäftsjahr 2025 wird Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2025 mit einer Bilanzsumme von 1.732.561,16 EUR und einem Jahresfehlbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung von 823.180,91 EUR wird festgestellt.
3. Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 823.180,91 EUR wird mit der Kapitalrücklage verrechnet, d.h. es wird eine entsprechende Entnahme aus der Kapitalrücklage zur Verlustverrechnung 2025 vorgenommen. Nach der Entnahme verbleibt ein Restbetrag in der Kapitalrücklage von 1.066.495,05 EUR.
4. Für das Geschäftsjahr 2025 wird der Geschäftsführung Entlastung erteilt.
5. Die REVISA Treuhand GmbH, Neckarsulm wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026 bestellt.

II. Sachverhalt

Im Geschäftsjahr 2025 ist ein Fehlbetrag von 823.180,91 EUR entstanden (Vj.: -703.630,15 EUR). Auf die Darstellungen in dem als Anlage beigefügten Geschäftsbericht wird verwiesen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Revisa Treuhand GmbH hat den Jahresabschluss geprüft und am 23.04.2026 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

III. Finanzwirtschaft

Der Jahresfehlbetrag 2025 aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Gewinn- und Verlustrechnung) beträgt 823.180,91 EUR. Nach dem Gesellschaftsvertrag beträgt die Zahlungsverpflichtung der Stadt im Jahr 2025 255.268,40 EUR (31,01% des Jahresverlustes entsprechend Beteiligungsquote).

Die Stadt Heilbronn hat zu Beginn des Jahres 2025 gemäß Wirtschaftsplanung Abschlagszahlungen von 230.231,96 EUR geleistet. Der vorschüssig geleistete Zuschuss liegt um 25.036,44 EUR unter der eigentlichen Zahlungsverpflichtung der Stadt von 255.268,40 EUR. Der Differenzbetrag wird der Kapitalrücklage entnommen.

Durch die geleisteten Zuschüsse aller Gesellschafter in 2025 und in den Vorjahren besteht zum 31.12.2025 nach Abzug des Jahresfehlbetrags 2025 insgesamt ein Restbetrag von 1.066.495,05 EUR in der Kapitalrücklage. Diese angesammelten Überzahlungen werden nicht erstattet. Vielmehr dient deren Verbleib in der Kapitalrücklage der Risikovorsorge, da die Abrechnung des Großprojektes Transformotiv erst ab ca. 2028 zu erwarten ist und Rückforderungen der Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen werden können.

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Der Antragsgegenstand ist kein Vorhaben im Sinne der Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn. Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen.

V. Klimarelevante Auswirkungen

Positive Auswirkungen auf das Klima.

Begründung:

Die Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH betätigt sich im Bereich klimarelevanter Beratungsleistungen (Transformotive/E-Mobilität, Kompetenzstelle für Ressourceneffizienz) für regionale Industriebetriebe.